

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 104.

Halle, Dienstag den 2. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Febr. Eine große und das Interesse des Publicums ansprechende Discussion über die Schwurgerichte steht schon für die nächste Woche in der II. Kammer zu erwarten. Ein Antrag auf Beseitigung des ganzen Instituts liegt nicht vor. Die heftigen Gegner, welche dasselbe in den Reihen der rechten Seite hat, sind nach dem Ergebnisse der Vorberatung und in Folge der Ueberzeugung, daß sie auf eine Unterstützung der Regierung in dieser Frage nicht zählen dürfen, von einer Motion in dieser Richtung abgegangen. Dagegen wird, dem Vernehmen nach, durch Professor Keller ein das Institut der Schwurgerichte, wie es in der Rheinprovinz seit beinahe einem halben Jahrhundert und in Preußen seit etwa drei Jahren besteht, wesentlich umgestaltender Vorschlag eingebracht werden. Der Vorschlag, oder vielmehr das System von Vorschlägen, welches von dieser Seite eingebracht werden soll, beabsichtigt namentlich, den Vorkänden des Schwurgerichts mit einer discretionären Gewalt zu bekleiden, die ihn unabhängig macht von den besitzenden Richtern und diesen den Einfluß auf die Leitung der Verhandlungen entzieht. Die Schwurgerichte sollen hierdurch der rheinisch-französischen Form entkleidet und der englischen Formation näher gebracht werden. In Folge dieser Absicht soll denn auch an das Verdict der Beschworenen das Erforderniß der Einstimmigkeit gestellt werden.

Die Einladungen zu dem hier zu veranstaltenden Zollvereins-Congress, unter Mitwirkung der Abgeordneten von Hannover und Oldenburg, sind auf den 28. März gestellt, und es sind damit zugleich die preussischen Propositionen für die Verhandlungen verbunden worden. So viel darüber verlautet, hat Preußen dabei den Gesichtspunkt festgehalten, der hier allein zum Ziele führen kann, nämlich den praktischen, der davon ausgeht, daß die Uebereinstimmung in den Hauptfragen des Tarifs, so wie in der Organisation des Zollvereins das eigentlich bindende Element desselben sei, so daß von dem Eintritte Oesterreichs in den Verein, als einer Principienfrage, vorwiegend die Rede sein wird. Die preussische Regierung hält daran fest, daß erst der Zollverein neu ausgerichtet sein müsse, bevor an eine Verhandlung mit Oesterreich überhaupt gedacht werden könne. Die Rolle, welche man Bayern in österreichischer Dienstbarkeit auf dem Berliner Zollcongress schon zugebacht und angewiesen hatte, wird nach den Veränderungen des Systems, welche in München sich vorbereiten, wahrscheinlich eine ganz andere werden, als man vermuthet hat, indem die bayerische Regierung der österreichischen unfruchtbareren Dienstbarkeit müde, zu einer selbstständigen Stellung und zu dem alten Verhältnis gegen Preußen und den Zollverein zurückkehren wird.

[Zweiunddreißigste Sitzung der Ersten Kammer am 28. Februar 10 Uhr.] Die Beratung der Städteordnung wird fortgesetzt. Titel X der neuen Städteordnung handelt von der Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, und es kommt hierbei die allgemeine Veränderung zur Debatte, daß die Regierung überall an die Stelle des nach der Gemeindeordnung zu errichtenden Bezirksraths und der Kreisaußschüsse treten soll.

§. 75 wird mit einem Amendement v. Wigleben in folgender Fassung angenommen:

„Die Aufsicht des Staats über die städtischen Gemeinde-Angelegenheiten wird durch die Regierungen und Landräthe ausgeübt; es finden wegen des hierbei zu beobachtenden Verfahrens folgende nähere Bestimmungen Statt: 1) In denjenigen Angelegenheiten, welche durch gegenwärtige Ordnung ausdrücklich zur Entscheidung der Regierung verwiesen sind, oder in welchen die Regierung es ausnahmsweise nöthig findet, die Sache zu ihrer Entscheidung zu ziehen, vertritt dieselbe unmittelbar. 2) In allen übrigen Fällen kann dem Landrath als beauftragtem Kommissarius der Regierung die Entscheidung übertragen werden. Auch in den Fällen zu ist der Bericht des Landraths durch den Landrath an die Regierung zu richten. Bei Städten von mehr als 10,000 Einwohnern tritt eine

Mitwirkung des Landraths bei der Aufsichtsführung nicht ein, und finden die in Beziehung hierauf vorkommenden Bestimmungen keine Anwendung.

In §. 77 über Beanstandung der Beschlüsse der Stadtverordneten hat die Kommission nicht bloß das Staats-, sondern auch das Gemeinde-Interesse als Motiv aufgenommen, auf den Antrag Weit und v. Sanders wird der Zusatz wieder gestrichen.

Titel XI enthält die Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen. Diefelben werden ohne wesentliche Debatte nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Hiemit ist die Specialberatung der Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen beendet.

Man schreitet nunmehr zu dem allgemeinen Gesetz wegen der provinziellen (Land-) Gemeinde-Ordnungen, welches bestimmt, daß nur die Hauptgrundsätze von den Kammermännern beraten, die Ausführung im Einzelnen der Regierung unter Beirath der Provinzial-Vertretung überlassen werde. In der allgemeinen Debatte nimmt Mathis das Wort und beantragte erst nach der Specialberatung der Landgemeindeordnung über das allgemeine Gesetz zu beschließen. Der Antrag wird verworfen und hierauf die allgemeine Debatte mit der speciellen über §. 1 verbunden. Nach einer kurzen Debatte nimmt die Kammer §. 1 an, welcher lautet:

Die über die Haupt-Grundlagen der Gemeinde-Versaffung, mit Rücksicht auf deren wesentliche Verschiedenheit in den verschiedenen Theilen der Monarchie heute erlassenen Gesetze, betreffend: 1) die ländliche Gemeinde- und Polizei-Versaffung in den sechs östlichen Provinzen, 2) die Versaffung der Landgemeinden in der Provinz Westphalen und 3) die Gemeinde-Versaffung in der Rheinprovinz, sollen nach Maßgabe der eigenthümlichen Verhältnisse und Bedürfnisse einer jeden Provinz, mit Beirath der Provinzial-Vertretung, durch königliche Verordnung ergänzt, näher bestimmt und weiter entwickelt werden; es darf aber hierdurch an den Bestimmungen jener Gesetze nichts geändert werden.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung um 3 Uhr und beurlaubt die nächste Sitzung auf heute Abend 6 Uhr an. Da mehrere Abgeordnete hiergegen protestiren, weist derselbe auf die große Menge der Arbeit hin, welche der Kammer noch vorbehalten sei, und schließt mit den Worten: Meine Herren, thun wir das Unsere, damit die Gesetze fertig werden!

In der 6 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnenden Abend-sitzung werden die §§. 2, 3 und 4 des Entwurfs ohne Debatte angenommen. Der jetzt gedruckt vorliegende Verbesserungsantrag des Abg. v. Wigleben wird bei der zweiten Abstimmung ebenfalls angenommen.

Hierauf schreitet die Kammer zur Beratung des Berichts der Kommission über die Hauptgrundsätze für die ländliche Gemeinde- und Polizei-Versaffung in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen. Die §§. 1, 2, 3, 5 und 6 werden unverändert angenommen. Zu §. 4 haben die Abg. v. Bethmann-Hollweg und Mathis das Amendement gestellt: „Die Gemeinden sind Korporationen und haben die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten.“ Auf Antrag des Abg. Zander wird der §. 4 mit diesem Amendement an die Kommission behufs Prüfung der Fassung zurückgewiesen. Schluß der Sitzung: 9 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

München, d. 26. Febr. Heute Vormittag ist von der Polizeidirection an sämtliche Mitglieder der aufgelösten deutsch-katholischen Gemeinde ein Circular zur Unterschrift geschickt worden, worin dieselben aufgefordert werden, bei der Geburt eines ihrer Kinder oder bei einem Todesfalle sogleich bei dem betreffenden protestantischen oder katholischen Pfarramte Anzeige zu machen.

Kassel, d. 26. Febr. Gestern wurde Hrn. Henkel im Beisein seines Verteidigers das kriegsgerichtliche Urteil, welches auf 3 $\frac{1}{2}$ -jährige Festung und Verlust der Nationallocarde lautet, publicirt. Wegen seines Nichterscheinens im vorigen Termine hat sich Henkel bei dem Garnisonsgewichte schriftlich entschuldigt, und als Grund sei-

ner Entfernung angeben, wie er von dritter Hand die ihm bevorstehende Verhaftung erfahren habe, und er deshalb zuvor noch zwei dringende Rechtsgeschäfte habe erledigen wollen, zu welchem Behufe eine Reise, namentlich nach Oldendorf, Hameln und Bremen nöthig gewesen.

Weimar, d. 27. Febr. In Apolda hat sich in diesen Tagen eine Freie Gemeinde konstituiert. Man ist sehr gespannt, wie sich die Regierung zu derselben stellen wird.

Kiel, d. 27. Febr. Es sind hier Proben von Knöpfen angelangt, wie sie demnächst von den holsteinischen Zollbeamten getragen werden sollen. Es befindet sich auf denselben ausschließlich das Wappen Dänemarks als des herrschenden Landes, nämlich die drei Löwen. Vom Jahre 1834 bis zum Jahre 1846 trugen die schleswig-holsteinischen Zollbeamten auf den Knöpfen das schleswig-holsteinische Wappen; vom Jahre 1846 an bis jetzt glatte Uniformknöpfe; im Jahre 1852 werden auch die holsteinischen Zollbeamten, wie es jetzt die schleswigischen thun, das dänische Wappen tragen. Man sieht, die Welt ist rund!

Amerika.

Newyork, d. 12. Febr. Der „Courier der Vereinigten Staaten“ enthält den Text einer Rede von Henry Clay, dem bekanntesten Staatsmanne des Südens und Präsidentschaftskandidaten, an Kossuth, worin dieser sich gegen eine directe Unterstützung Ungarns ausspricht. Es sei ein Ding der Unmöglichkeit, meint Clay, über den Ocean so viel Menschen und Waffen zu schaffen, um mit Erfolg gegen Rußland und Oesterreich auftreten zu können. England habe deswegen den Krieg gegen seine ehemaligen Colonien aufgeben müssen, obwohl es nie mehr als 30,000 M. auf dem amerikanischen Continent unter Waffen gehabt. Ein Seerrieg mit Rußland würde nur dem beiderseitigen Handel verderblich sein. Wenn die Vereinigten Staaten sich in die Verwickelungen der europäischen Politik einmischen, sich auf einen Krieg einlassen, in dem sie nichts austrichten könnten; wenn in dem Kampfe Ungarn unterliege und die Staaten mit ihm — wo bleibe dann die letzte Hoffnung der Freunde der Freiheit in der Welt? Es sei besser für Amerika, für Ungarn und für die Sache der Freiheit, daß die Staaten, treu der Weisheit ihres bisherigen Systems, entlegene europäische Kriege meiden, ihre Lanze in vollem Glanze brennend erhalten auf der westlichen Küste, wie ein Leuchthurm für alle Nationen, als sich der Gefahr aussetzen, sie erlöschen zu sehen inmitten der schon zusammengebrochenen oder zusammenbrechenden Republiken in Europa.

Auch im Senat zu Washington haben die Verhandlungen über die Interventionsfrage begonnen. — In der Sitzung vom 9. beschäftigte sich der Senat mit den Resolutionen, welche der Senator von Rhode-Island, Clarke, vorgeschlagen hatte, den Entschluß von Seiten dieser Regierung auszuprägen, an den Grundsätzen der Nichtintervention festzuhalten, wie sie in Washington in seiner letzten Rede entwickelt und von Jefferson und anderen bedeutenden Staatsmännern dieser Republik aufrecht erhalten worden sind. General Cass und Seward zeigten an, daß sie entgegengesetzte Resolutionen vorzuschlagen hätten. Die des General Cass lautet: „Dies Land kann nicht ohne eine gefährliche Beunruhigung die Verletzung des Grundsatzes der Nicht-Intervention sehen u. s. w.“ Die Resolution des Führers der Abolitionistenpartei Seward erklärt: „die Intervention Rußlands in der ungarischen Angelegenheit sei eine Herausforderung und ein tyrannischer Bruch des Völkerrechts. Die Vereinigten Staaten würden in Zukunft nicht gleichgültig bleiben bei ähnlichen Akten der Ungerechtigkeit, der Unterdrückung und der Usurpation, überall und zu jeder Zeit, wo sie Statt haben möchten.“ — Die Rede, welche General Cass zur Unterstützung seiner Motion gehalten hat, wird als eine der bedeutendsten seiner ganzen parlamentarischen Laufbahn betrachtet. Er hat die Grundlagen des internationalen Rechts der Reihe nach durchgenommen und beantragt, eine feierliche Proklamation zu erlassen gegen alle Versuche, die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit in den Beziehungen von Land zu Land zu verletzen. Der Eindruck dieser Rede ist so bedeutend gewesen, daß an der Annahme der vorgeschlagenen Resolutionen nicht gezweifelt wurde, und daß die Rede für die Präsidentschaftskandidatur des Generals, der bekanntlich früher Gesandter in Paris war, von entscheidender Bedeutung sein kann.

Bermischtes.

— **Berlin.** In der Nacht zum 27. ist aus dem Garten des Schlosses Bellevue die etwa 1 1/2 Fuß hohe bronzene Büste des Prinzen Heinrich Ferdinand Ludwig entwendet worden. Die Diebe sind muthmaßlich von dem Moabitier Wege in den Garten eingestiegen und haben die Büste von dem marmornen Postamente, auf dem sie durch einen starken Eisenstab befestigt war, losgebrochen. Die Spuren ergeben, daß sie über das Eis, anscheinend in einem Sacke die Büste nach sich schleifend, davongegangen sind.

— In Havre, Antwerpen und Liverpool ist der Andrang von Uebersiedlern nach den Vereinigten Staaten aus Deutschland jetzt schon so groß, wie er noch nie gewesen ist. Mehrere der Gesellschaften am Oberrhein zur Beförderung der Auswanderer haben schon auf Monate lang alle ihre Paletschiffe besetzt. Am 19. Februar ging der belgische Dreimaster „Uncas“ von Antwerpen mit 172 deutschen Auswanderern nach Neu-Orleans unter Segel. Am Bord des Schiffes befanden sich auch drei große, in Marmor ausgeführte Altäre für die katholische Kirche in Neu-Orleans.

— **Breslau.** Am 24. hat hier die eine der gestreiften Hyänen des bekannten Menagerie-Besizers Kreuzberg drei Junge geworfen.

— **London, d. 27. Februar.** Der katholische Erzbischof von Dublin, Dr. Daniel Murray, ist gestern Morgens im Alter von 84 Jahren gestorben. An demselben Tage hat der Tod der irischen Laufbahn des Dichters Thomas Moore ein Ende gemacht. Thomas Moore stand im 72. Jahre seines Alters; er war am 28. Mai 1780 zu Dublin geboren.

— Jenny Lind hat sich am 5. Febr. in Boston mit dem Pianisten Otto Goldschmidt aus Hamburg verheiratet.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 1. März.

Präsident: Appellationsgerichts-Rath Westfeld. Richter-Collegium: die Kreisgerichts-Räthe: Vergande, Wunderlich, Stecher und Rudloff. Königl. Staats-Anwaltschaft: Heise. Gerichtsschreiber: Referendar Feitscher. Vertheidiger in der ersten Sache: Referendar Jacobi, in der zweiten Sache: Referendar v. Rauchsaupt, in der dritten Sache: Referendarien Jacob, Münich und v. Meding.

1. Die verheh. Nagelschmidt Bertram, Dorothea Magdalena geb. Stödtz und die verheh. Handarbeiter Franke, Johanne Auguste geb. Pöhl aus Hettstedt, von denen die erstere bereits mehrmals wegen Diebstahls bestraft ist, stehen wegen eines Diebstahls an Kartoffeln und eines Diebstahls an Kohlhäuptern unter Anklage. Den letztern Diebstahl gesehen beide zu, den ersteren leugnen sie und konnten desselben auch nicht überführt werden. Sie sind allerdings im Besitz von Kartoffeln gewesen, geben zu, dieselben durch Stoppeln vor vollständig beendigter Erndte erworben zu haben, und da die Geschworenen sie der Entwendung der Kartoffeln für Nichtschuldig erklären, so werden sie im Betreff des zweiten Anklagepunktes nur auf Grund ihres Zugeständnisses wegen Uebertretung der Feldpolizei-Ordnung zur Strafe gezogen.

Das Erkenntnis des Gerichtshofes lautet demgemäß

1) gegen die p. Bertram wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf 2 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr, sowie wegen Uebertretung der Feld-Polizei-Ordnung zu 10 Sgr. Geldbusse in Unvermögensfalle 1 tägige Verlängerung der Freiheitsstrafe;

2) gegen die p. Franke wegen eines einfachen Diebstahls auf 1 Monat Gefängnißstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr, sowie wegen Uebertretung der Feld-Polizei-Ordnung auf 10 Sgr. Geldstrafe, im Unvermögensfalle 1 tägige Verlängerung der Freiheitsstrafe.

II. Der Maurer August Nietzsche mann aus Inwenden, 35 Jahr alt, verheirathet, Vater von 3 Kindern, nicht Soldat und bereits zwei Mal wegen Diebstahls bestraft, ist beschuldigt:

1) bei seiner Anwesenheit am 27. August v. J. in der dem Mühlenbesitzer Otto zu Dypin zugehörigen Mühle aus einem dem Gahwirth Busch gehörigen zugebundenen Sack circa 1/2 Schffel Roggenmehl entwendet zu haben.

2) kurze Zeit nach Ausföhrung des vorstehenden Diebstahls wurde der Angeklagte dabei betroffen, wie er von einem Schffel Roggenmehl, welches uneingelockt unter der Mühlstreppe lag und ebenfalls dem Gahwirth Busch zugehörte, 1/2 Schffel sich davon aneignete und in seinen Sack steckte.

3) Am 11. September v. J. Abends nach 10 Uhr wurde der Angeklagte Maurer Nietzsche mann von dem Sohn des Kossathen Voigt und dem Sohn des Kossathen Deperade aus Inwenden auf ein dem Anspänner Schmidt zu Inwenden gehörigen und in Inwendener Feldmark belegenen, mit Hirse bestellten Ackerstücke betroffen, wie er eine Partie Hirse mit der Sichel abschneit. Diese drei Diebstähle verübt zu haben, wurde der Angeklagte durch die heute stattgehabte Beweisaufnahme vollständig überführt, und wurde von Seiten der Geschworenen das Schuldig über den Angeklagten ausgesprochen.

Der Gerichtshof erkannte hierauf auf 7 Jahr Zuchthausstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 7 Jahr.

III. Der Handarbeiter August Boost, dessen Schwester, unverehelichte Friederike Boost, und Handarbeiter Karl Fering aus Kölsch, sind beschuldigt:

in Gemeinschaft aus den Baden des Schmitthändlers Claus zu Brehna am 28. October v. J. 2 Stück baumwollene Zeuge gestohlen zu haben.

Dahgleich die drei Angeklagten durch freches Lügner ihre Unschuld zu beweisen suchten, so wurden sie dennoch durch die heute stattgehabte Beweisaufnahme dieser That vollständig überführt und das Schuldig von den Geschworenen ausgesprochen.

Der Gerichtshof erkannte hierauf, daß die Angeklagten wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, und zwar die Geschwister Boost mit 5 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 5 Jahr, der Fering mit drei Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehre, der Nationalkafarde und des Militär-Abzeichens, Verletzung in die II. Klasse des Soldatenstandes und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr zu bestrafen.

Dienstag den 2. März Abends 6 Uhr

Versammlung der Singakademie
im Saale des Kronprinzen.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Proclama.

Die nachstehenden Documente sind angeblich verloren gegangen:

- 1) Die Obligation des Schiffers Johann Christian Demmer und Frau, Dorothee Sophie geborne Egeling zu Wettin vom 27. Septbr. 3. Fabr. 1815 über 150 *R* Darlehn für den Kaufmann Johann August Ludwig Gneist zu Wettin, eingetragen bei Wettin 296 Rubr. III Nr. 1 unterm 31. August 1830 mit Hypothekenschein vom 31. August 1830.
- 2) Der Erbrest vom 22. December 1818 und 23. Januar 1819 zwischen den Erben der verhehlchten Bohn, geb. Koerner, mit Appropatorium vom 23. Januar 1819 und Hypothekenschein vom 13. März 1829 als Forderungsurkunde über 24 *R* 2 *S* 2 *A* mütterliches Erbe der Anna Elisabeth Koerner zu Nietleben, eingetragen bei Nietleben 33 und 34 Rubr. III Nr. 1 unterm 13ten März 1829.
- 3) Die Obligation des Bergmanns Christian Schnell und Frau, Marie Rosine geborne Paasch zu Löbejün vom 4. Januar 1796 und 12. März 1800 nebst Cession vom 1. Juni 1817 und Hypothekenschein vom 1. Aug. 1820 über 65 *R* für den Steinbrecher August Gottlieb Paasch zu Löbejün, eingetragen bei Löbejün 52 Rubr. III Nr. 1 unterm 1. Juli 1817.
- 4) Die netarielle Obligation der verhehlchten Raap, Marie Christiane geborne Demisch zu Bieskau vom 25. November 1833 mit Hypothekenschein vom 12. Mai 1835 über 300 *R* Darlehn der Wittve Wolf, Marie Sophie geborne Schurig zu Halle, protestantisch eingetragen bei dem Grundstück Bennstedter Forenser Nr. 29 Rubr. III Nr. 3 unterm 12. Mai 1835.
- 5) Die beglaubte Abschrift des Erkenntnisses des Königlichen Oberlandes-Gerichts Naumburg, in Sachen Lürpe wider den Anspänner Johann Christoph Stoye vom 10. October 1818 mit Hypothekenschein vom 29. December 1821 als Forderungs-Document über 1030 *R* Fideicommissgut für Magdalene, Friedrich und Friederike Lürpe, eingetragen bei dem Anspanngute Hohenetlau Nr. 6 Rubr. III Nr. 2 unterm 29. Decbr. 1821.
- 6) Der Kaufcontract vom 6. Mai 1832 zwischen den Eheleuten Borg und Johann Gottfried Wust, als Forderungs-Document über Wohnungs- und Auszugsrecht, 10 *R* Begräbnisstoffen und 24 *R* Tagezeigeld für Johann Gottfried Borg und dessen Frau, Anna Marie geborne Richter, sowie über vier Mal 15 *R* für Henriette Böhrer und August Gottlob und Wilhelmine Geschwister Borg, eingetragen bei Döllnitz, altpreussischer Antheil Nr. 26 Rubr. II Nr. 3 und Rubr. III Nr. 3 bis mit 8 unterm 4. Februar 1833 nebst Hypothekenschein vom 4. Februar 1833 mit der irrthümlichen Grundstücknummer 36.
- 7) die Nebenausfertigung des Kaufs vom 24. Septbr. 1823 20. Januar 1824 zwischen Johann Gottlob Hübner und dem Schulzen Johann Christoph Zwicke und dessen Frau, Johanne Dorothee geborne Hauenstein nebst Hypothekenschein vom 3. December 1829 über Wohnungsgeld und Naturalauszug für Johann Gottlob Hübner sen. und dessen Frau, Marie Dorothee geborne Rathsmann in Deutschenthal, eingetragen bei Unterteuschenthal Nr. 8 Rubr. II. Nr. 4 und Rubr. III Nr. 1 unterm 3. December 1829.
- 8) Die Nebenausfertigung des Kaufs vom 2. Juni 1823 zwischen den Müllerschen Erben und dem Sattler Friedrich Ephraim Lange nebst beglaubten Abschriften der Hypothekverschreibung vom 26. Novbr. 1820 und mehrer, wegen Verlusts der Akten nicht näher zu bezeichnenden, Vollmachten Müllerschen Miterben, ausgefertigt den 18. December 1827 mit Hypothekenschein vom 18. Decbr. 1827 über 320 *R* für den Getz-

wechler Johann Christoph Trautmann zu Halle, eingetragen bei dem Hause Halle Nr. 163 Rubr. III Nr. 6 unterm 18. December 1827.

- 9) Die Obligation des Tischlermeisters Johann Carl Eckstein und seiner Frau, Amalie Friederike geborne Bierwerth vom 24. März 1823 über 1000 *R* Darlehn der Wittve Marie Dorothee Dettenborn, nebst Cession an die Wittve Marie Elisabeth Walther vom 1. April 1828 und 2. Mai 1829, Cession an Ernst Heinrich Rummel vom 19. December 1835 und Cession an den Rentier Christoph Carl Bretow zu Halle vom 1. April 1842, eingetragen für Dettenborn am 26. September 1823, für Walther am 14. Juli 1829, für Rummel am 15. Januar 1836, für Bretow am 19. April 1842, auf das Grundstück Halle Nr. 1496 Rubr. III Nr. 1 und 2 nebst den Hypothekenscheinen vom 26. September 1823, 14. Juli 1829, 15. Januar 1836 und 19. April 1842.
 - 10) Der Erbvergleich zwischen Johann Andreas Meise und Christian Gottfried Meise vom 12. Januar und 14. Juni 1822 über 300 *R* Muttererbe des letztern, eingetragen bei Fienstedt Nr. 19 Rubr. III Nr. 2 unterm 6. Mai 1825 nebst Hypothekenschein vom 6. Mai 1825.
 - 11) Der Kaufvertrag zwischen Carl Gottlieb Jaenicke und Johanne Victorie Nordmann vom 15. März 1820, als Forderungsurkunde für erstern über 1000 *R* Kaufgeld nebst Cession an Frau Nordmann geb. Deuloff vom 15. April 1833 und Cession an den Kandidaten Ernst Ferdinand Eward Scheller zu Potsdam vom 11. Mai 1836, eingetragen für die Nordmann am 31. December 1833, für Scheller am 11. Mai 1836 bei Unterploek Nr. 1 Rubr. III Nr. 2 nebst Hypothekenscheinen vom 18. Februar 1835 und 11. Mai 1836.
 - 12) Die Ablösungscontracte zwischen dem Kammerherrn Friedrich Ludwig von Rühling einerseits und andererseits:
 - a) dem Kofstathen Christoph Pögel vom 19. August 1813 nebst Hypothekenschein vom 10. September 1821 über 97 *R* 22 gR. Ablösungscapital, eingetragen für den Kammerherrn von Rühling auf das Grundstück Hohenturm Nr. 5 Rubr. III Nr. 1.
 - b) dem Kofstathen Christian Rieschmann vom 19. August 1813 nebst Hypothekenschein vom 8. Mai 1822 über 97 *R* 22 gR. Ablösungscapital für von Rühling eingetragen auf das Grundstück Hohenturm Nr. 13 Rubr. III Nr. 1.
 - c) dem Anspanner Johann Christian Schirrmann vom 19. August 1813 nebst Verhandlungen vom 14. April und 12. Juli 1835 und Hypothekenschein vom 12. Juli 1835 über 137 *R* 12 gR. Ablösungscapital für von Rühling, eingetragen bei Hohenturm Nr. 2 Rubr. III Nr. 8 unterm 12. Juli 1835.
 - d) dem Anspanner Martin Giermann vom 19. August 1813 nebst Hypothekenschein vom 4. Februar 1824 über 137 *R* 15 *S* Ablösungscapital für von Rühling, eingetragen bei Hohenturm Nr. 9 Rubr. III Nr. 1 unterm 4. Februar 1824.
- Die ursprünglichen Inhaber dieser Forderungen und deren Erben, sowie alle Diejenigen, welche an die vorgenannten Documente und Forderungen als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben verneinen, werden hierdurch aufgefordert, spätestens in dem
- am 21. Mai 1852 um 12 Uhr vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Müller, Zimmer Nr. 5 anstehenden Termine sich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen praecurirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Documente amortisirt werden.
- Halle a/S., am 9. Januar 1852.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Mit Bezagnahme auf meine Bekanntmachung vom 20. d. M. bringe ich hierdurch zur Kenntniß sämtlicher Besizer von Obstbaum-Anlagen im Saalkreise, welche dem Vereine zur Versicherung der Obstbaum-Plantagen gegen Frevol beitreten wollen, daß die Formulare zu Beitritts-Erklärungen noch bis zum 7. März in meinem Bureau und bei den Herren Bürgermeister zu Cönnern, Wettin und Löbejün in Empfang genommen, und die ausgefüllten und vollzogenen Anträge bis zu diesem Tage ebenbaselbst abgegeben werden können.

Ich empfehle zugleich den Verein, durch welchen einem lange gefühlten Bedürfnisse begegnet wird, und welder gewis wesentlich dazu beitragen wird, die Anpflanzung von Obstbäumen, besonders an Wegen, zu befördern, den großen und kleinen Gutsbesitzern im Saalkreise auf das Angelegentlichste.

Halle, d. 29. Febr. 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Retourbriefe.

- 1) An den Instrumentmacher Lerk in Baltimore.
- 2) An Mr. J. C. Meyer in New-York.
- 3) An den Künstler Kaiser in Berlin.
- 4) An den Fußst-Rath Pfeiffer in Berlin.
- 5) An Meyer in Berlin.
- 6) An das Schloßergelände Aug. Kämalsky in Sommerda.
- 7) An den Bäckermeister Meidenbauer in Wettin.
- 8) An Gottlieb Löblich in Kösbach bei Weisenfels.
- 9) An Frau Dr. Rumershaus in Mainz.
- 10) An das Dienstmädchen Friederike Schubert in Wegwitz bei Merseburg.
- 11) An Madame Kinberater in Halle.
- 12) An den Frachtfuhrmann Zeinert in Halle.
- 13) An Dr. Deißner in Schloßheim.
- 14) An A. F. Kühne in Merseburg.
- 15) An Fräulein Roskopf in Leipzig.
- 16) An Wilhelmine Ostermann in Alzeben.
- 17) An Dr. Konrad in Greuzburg.
- 18) An G. M. Sturm, Nagelschmiedemeister in Rota.
- 19) An Baron v. Wangenheim in Gotha.
- 20) An Carl Andrecht in Berlin.
- 21) An den Tuchfabrikant Kind in Luckenwalde.
- 22) An den Juwelier C. Wesser in Weimburg.
- 23) An den Gymnasiast Robert Gersche in Naumburg a/S.
- 24) An den Juwelier E. Janicke in Brandenburg.
- 25) An Fedor Hoff in Berlin.
- 26) An Fräulein Richter in Delitzsch.
- 27) An Louis Schuster in Stettin.

Königl. Post-Amt.

Freiwilliger Verkauf!

Ich will meine vor Keuschberg bei Dürrenberg gelegene Bodwindmühle nebst Wohnhaus und Stall, alles neu gebaut, und circa 1/2 Morgen Land in einem Termine auf den 20. März d. J. in dem Gasthose des Herrn Krahl daselbst verkaufen. Ich lade Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß das Mahlen auskühlt und der Mehlschandel vorzüglich stark betrieben werden kann, auch können 1000 bis 1500 *R* darauf stehen bleiben.

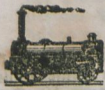
W. Senkel.

Daguerreotyp-Portraits.

Der Unterzeichnete hat die Ehre dem Kunstliebenden Publikum hierdurch anzuzeigen, daß er hier angekommen ist um Daguerreotyp-Portraits zu verfertigen. Da er durch die neuesten Verbesserungen in diesem Fache in den Stand gesetzt, ist seinen Bildern mehr Leben und Kraft zu geben, wie man im Allgemeinen gewohnt ist, und der Fehler, daß die Augen nicht klar werden, bei ihm ganz gehoben ist; so hofft er, mit vielen Aufträgen beehrt zu werden. Täglich und bei jedem Wetter werden von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Abends Bilder in verschiedenen Größen zum Preise von 1 bis 5 *R* angefertigt.

Das Atelier ist im Saale zum „Englischen Hof“, wofelbst auch Bilder zur beliebigen Ansicht bereitliegen.

E. Jäger,
Maler u. Daguerreotypist.



Thüringische Eisenbahn. Bekanntmachung.



In Gemäßheit der §§. 10, 19 und 20 des Statuts ist der Reservefonds der Thüringischen Eisenbahn pro 1851 mit $\frac{1}{2}\%$ des Actienkapitals ausgestattet und unter Berücksichtigung der an den Betriebsüberschüssen beteiligten Staatsregierungen die Dividende auf die Privat-Stammactien der Thüringischen Eisenbahn von uns (cir. §. 33 der Statuten) für das Betriebs-Jahr 1851 auf

Drei Thaler für die Actie

festgestellt worden.

Die Auszahlung derselben, sowie die Einlösung der früher fällig gewordenen, noch unbezahlten Dividendenscheine unserer Stammactien und Zinscoupons unserer Prioritätsobligationen erfolgt vom 1. März curr. ab

- in Erfurt bei unserer Haupt-Kasse;
- in den an unserer Bahn liegenden Städten bei unseren Einnehmern auf den Bahnhöfen, nach drei Tage vorher geschehener Anmeldung; und vom 1. bis 31. März curr.:
- in Berlin durch die Herren Brest & Gelpcke;
- in Dessau durch Herrn J. G. Cohn;
- in Frankfurt a/M. durch die Herren W. A. v. Nothschild & Söhne;
- in Leipzig durch die dortige Bank des Vormittags in den gewöhnlichen Geschäftsstunden.

Erfurt, den 25. Februar 1852.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

In der am 16. d. Mts. abgehaltenen statutenmäßigen General-Versammlung wurde der Rechenschaftsbericht über das zurückgelegte 39te Geschäftsjahr erstattet. Danach war der Geschäftsstand der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt am 1. Januar d. J. folgender:

1) Statutenmäßiges Grund-Kapital	Rp 850,000.
2) Reserven zur Verstärkung des Grund-Kapitals	= 213,998. 29 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$.
3) Prämien-Reserve	= 67,510. 9 = 3 =
Gesamt-Vermögen der Anstalt	Rp 1,131,509. 9 $\frac{1}{2}$.
Die Summe sämtlicher laufenden Versicherungen betrug	Rp 27,858,814.

Die Anstalt setzt ihre Geschäfte unverändert fort. Sie übernimmt Versicherungen von Gebäuden, Mobilien, Waarenlagern, Fabrikanlagen, Vorräthen, Vieh, Erdtebeständen u. d. g. gegen sehr billige, nach Maßgabe der Gefahr festbestimmte Prämien und ersetzt jeden Schaden, der durch Feuer, Blutschlag, durch Wasser beim Löschen, durch Niederreißen oder durch nothwendiges Ausräumen entsteht, daer ohne allen Abzug. Bei Gebäude-Versicherungen schützt die Anstalt die Rechte der Hypothekengläubiger nach Maßgabe ihrer Befassungs-Artikel.

Ueber die Bedingungen des Beitritts wird Auskunft ertheilt:

im Regierungs-Bezirk Merseburg:

- = Delitzsch bei Herrn F. Naumann,
- = Eilenburg bei Herrn N. Schwerdtfeger,
- = Halle bei Herrn Carl Hofmeister,
- = Löbejün bei Herrn G. Krinitz,
- = Stolberg a/Harz bei Herrn Jos. Pampel,
- = Sangerhausen bei Herrn A. G. Scharfe,
- = Wittenberg bei Herrn Wilh. Apponius.

Berlin, den 29. Februar 1852.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Halle bei Pfeffer

(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

ist zu haben:

Königl. Preussischer Staats-Kalender

für das Jahr 1852.

Preis 3 Rp.

Die Färberei, Druckerei, Wasch- u. Fleckenreinigungs-Anstalt

von W. Spindler in Berlin, Wallstraße Nr. 12,

in Stettin, Breslau und Leipzig,

empfeht sich zum Färben aller Arten seidener, halbseidener, Chally, wollener und baumwollener Zeuge, zum Waschen von Shawls, Tüchern und Blonden, so wie zum Waschen und Plätten von Gardinen und Möbelstoffen, und wird

Herr F. W. Gandler in Halle, große Ulrichsstraße Nr. 5, welcher schon seit Jahren die Annahme dergl. Gegenstände für mich besorgte, dieselben auch fernerhin in Empfang nehmen.

Die beliebte Gansleinwand à Elle $2\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ empfeht in großer Auswahl Janas Albrecht, gr. Ulrichsstraße Nr. 28.

Die Le Roi'schen Kräuter-Arzneien,

deren wunderbare Heilkräfte sich in tausend und aber tausend Fällen gegen die meisten Krankheiten des menschlichen Körpers durchaus gefahrlos und unendlich wohlthätig, ja öfter als einziges Heilmittel erwiesen haben, sind nur allein acht von uns zu beziehen, und ist jedem Packete eine Gebrauchsanweisung beigegeben. Die Beschaffung für Halle und Umgegend zu erleichtern, hat es der Herr Gustav Probst in Halle, am Waisenhaus wohnhaft, freundlichst übernommen, Aufträge darauf bei Erlegung von 15 $\frac{1}{2}$ für jedes Paket des Le Roi'schen Thees oder Pulvers prompt zu befördern.

Braunschweig.

Sehne & Müller.

Pianoforte in Mahagoni, 6 $\frac{1}{2}$ Octaven Umfang, von kräftigem und schönem Ton verkauft oder vermietet

F. Kühne an d. Promenade.

Capitalien von 500 bis 20,000 Rp sind auf gute ländliche Hypotheken auszuleihen durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

G. Bauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein Haus in Halle, welches 200 Rp jährlichen Miethszins einbringt, soll für 2500 Rp verkauft oder gegen ein ländliches Grundstück vertauscht werden. — Das Nähere sagt A. Linn in Halle, Lucke 1386.

Am 19. v. M. ist mir eine rosse flammige Hündin, Fleischer-Kasse, zugelaufen; der sich legitimirende Eigenthümer kann sie gegen Ertrag der Insertions- und Futterkosten binnen 8 Tagen in Empfang nehmen Silbergasse Nr. 22.

Ein Pudelhund,

welcher $\frac{1}{2}$ jährig, weißgelb von Farbe und gut dressirt ist, wird verkauft.

Auskunft hierüber wird ertheilt Mittelstraße Nr. 136 3te Etage.

Zuckerkartoffeln.

Es ist mir gelungen noch ein Pöschchen von den so schönen Münchebäcker Zuckerkartoffeln direct vom Herrn Deconomierath Graf zu beziehen, welches in den nächsten Tagen eintrifft. Dies den vielen an mich ergangenen Fragen zur Nachricht, mit dem Bemerken, daß obige Kartoffeln ganz vorzüglich und durchaus gesund sind.

G. Heine,

Oberfeinsthor Nr. 1519b.

Einem Lehrling

suche ich zu Ostern mein Leinen- und Schnitt-Waarengeschäft.

G. A. Buchhardt am Markt.

Es werden noch einige Pensionäre unter billigen Bedingungen angenommen bei Buschmann, kleiner Schlamm Nr. 971.

Einen Lehrburschen sucht sogleich oder zu Ostern

F. Böhme,

Schulmacher Meißner Nr. 231.

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen findet zum 1. April einen Dienst in der Ziegelei am Klausthor.

Ein unverheiratheter Kutscher welcher die Bedienung mit übernehmen kann und sehr gute Atteste hat, sucht verhältnißhalber zum 1. April eine Stelle durch Frau Hartmann, Bauhof Nr. 312.

Logis-Gesuch.

Ein ruhiger, prompt zahlender Miether sucht zum 1. April eine Wohnung von 1 oder 2 Stuben nebst Kammern, wömoglich in Mitte der Stadt. Adressen sub Litt. H. J. mit Vermerkung der näheren Bedingungen bittet man in der Pfeffer'schen Musikalienhandlung abzugeben.

Dienstag den 2. März

Achtes Abonnements-Concert im Lokale der Weintraube.

Zur Aufführung kommt: Beethoven's Cmoll-Symphonie.

Anfang 3 Uhr. Halle'sches Orchester. E. John.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr bereicherte die gütige Vorsehung unsere Familie mit einer muntern Tochter.

Verwandten, Freunden und Bekannten diese ergebene Anzeige.

Plöß, den 28. Februar 1852.

Carl Horn und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Eckardt, von einem gesunden Sohne zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst an.

Eisleben, d. 1. März 1852.

Joachim, Königl. Ober-Einsahrer.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 104.

Halle, Dienstag den 2. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Febr. Eine große und das Interesse des Publikums ansprechende Discussion über die Schwurgerichte steht schon für die nächste Woche in der II. Kammer zu erwarten. Ein Antrag auf Beseitigung des ganzen Instituts liegt nicht vor. Die eifrigsten Gegner, welche dasselbe in den Reihen der rechten Seite hat, sind nach dem Gesetze der Majorität und in Folge der Ueberzeugung, daß sie nicht zählen dürfen. Dagegen in das Institut ein nahe besteht, en. Der Vorwechsl von diesen, den Vorwissen, die Gewalt zu bekämpfen und die zieht. Die Form entwerden. In Fei geschworenen Die Einla ins-Congre er und Obin amit zugleich er bunden wor en Gesichtspun sämtlich den pr mung in den es Zollvereins on dem Eintr tage, vorweg ung hält daro üsse, bevor an werden könne. Dienstbarkeit a ewiesen hatte, a München sic ls man verm reichlichen unfr Stellung und Zollverein zurückzuziehen wü.



[Zweiunddreißigste Sitzung der Ersten Kammer am 28. Februar 10 Uhr.] Die Berathung der Städteordnung wird fortgesetzt. Titel X der neuen Städteordnung handelt von der Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, und es kommt hierbei die allgemeine Veränderung zur Debatte, daß die Regierung überall an die Stelle des nach der Gemeindeordnung zu errichtenden Bezirksraths und der Kreisaußschüsse treten soll. §. 75 wird mit einem Amendement v. Wigleben in folgender Fassung angenommen: „Die Aufsicht des Staats über die städtischen Gemeinde-Angelegenheiten wird durch die Regierungen und Landräthe ausgetübt; es finden wegen des hierbei zu beobachtenden Verfahrens folgende nähere Bestimmungen Statt: 1) In denjenigen Angelegenheiten, welche durch gegenwärtige Ordnung ausdrücklich zur Entscheidung der Regierung gewiesen sind, oder in welchen die Regierung es ausnahmsweise nöthig findet, die Sache zu ihrer Entscheidung zu ziehen, verfährt dieselbe unmittelbar. 2) In allen übrigen Fällen kann dem Landrathe als beständigem Kommissarius der Regierung die Entscheidung übertragen werden. Auch in allen Fällen zu 1) ist der Bericht der Stadtbehörde durch den Landrath an die Regierung zu richten. Bei Städten von mehr als 10,000 Einwohnern tritt eine

Mitwirkung des Landraths bei der Aufsichtsführung nicht ein, und finden die in Beziehung hierauf dorkehend getroffenen Bestimmungen keine Anwendung.

In §. 77 über Beanstandung der Beschlüsse der Stadtverordneten hat die Kommission nicht bloß das Staats-, sondern auch das Gemeinde-Interesse als Motiv ausgenommen, auf den Antrag Witt und v. Zanders wird der Zusatz wieder gestrichen.

Titel XI enthält die Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen. Diefelben werden ohne wesentliche Debatte nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Hiermit ist die Specialberathung der Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen beendet.

Man schreitet nunmehr zu dem allgemeinen Gesetze wegen der provinziellen (Land-) Gemeinde-Ordnungen, welches bestimmt, daß nur die Hauptgrundsätze von den Kammern berathen, die Ausführung im Einzelnen der Regierung unter Beirath der Provinzial-Vertretung überlassen werde. In der allgemeinen Debatte nimmt Matthi das Wort und beantragte erst nach der Specialberathung der Landgemeindeordnung über das allgemeine Gesetz zu beschließen. Der Antrag wird verworfen und hierauf die allgemeine Debatte mit der speciellen über §. 1 verbunden. Nach einer kurzen Debatte nimmt die Kammer §. 1 an, welcher lautet:

Die über die Haupt-Grundlagen der Gemeinde-Versaffung, mit Rücksicht auf deren wesentliche Verschiedenheit in den verschiedenen Theilen der Monarchie heute erlassenen Gesetze, betreffend: 1) die ländliche Gemeinde- und Polizei-Versaffung in den sechs östlichen Provinzen, 2) die Versaffung der Landgemeinden in der Provinz Westphalen und 3) die Gemeinde-Versaffung in der Rheinprovinz, sollen nach Maßgabe der eigenthümlichen Verhältnisse und Bedürfnisse einer jeden Provinz, mit Beirath der Provinzial-Vertretung, durch königliche Verordnung ergänzt, näher bestimmt und weiter entwickelt werden; es darf aber hierdurch an den Bestimmungen jener Gesetze nichts geändert werden.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung um 3 Uhr und bekennt die nächste Sitzung auf heute Abend 6 Uhr an. Da mehrere Abgeordnete hiergegen protestiren, weist derselbe auf die große Menge der Arbeit hin, welche der Kammer noch vorbehalten sei, und schließt mit den Worten: Meine Herren, thuen wir das Unsere, damit die Gesetze fertig werden!

In der 6^{1/2} Uhr beginnenden Abend-sitzung werden die §§. 2, 3 und 4 des Entwurfs ohne Debatte angenommen. Der jetzt gedruckt vorliegende Verbesserungsantrag des Abg. v. Wigleben wird bei der zweiten Abstimmung ebenfalls angenommen.

Hierauf schreitet die Kammer zur Berathung des Berichts der Kommission über die Hauptgrundsätze für die ländliche Gemeinde- und Polizei-Versaffung in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen. Die §§. 1, 2, 3, 5 und 6 werden unverändert angenommen. Zu §. 4 haben die Abg. v. Bethmann-Hollweg und Matthi das Amendement gestellt: „Die Gemeinden sind Korporationen und haben die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten.“ Auf Antrag des Abg. Zander wird der §. 4 mit diesem Amendement an die Kommission behufs Prüfung der Fassung zurückgewiesen. Schluß der Sitzung: 9 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

München, d. 26. Febr. Heute Vormittag ist von der Polizeidirection an sämtliche Mitglieder der aufgelösten deutsch-katholischen Gemeinde ein Circular zur Unterschrift geschickt worden, worin dieselben aufgefordert werden, bei der Geburt eines ihrer Kinder oder bei einem Todesfalle sogleich bei dem betreffenden protestantischen oder katholischen Pfarramte Anzeige zu machen.

Kassel, d. 26. Febr. Gestern wurde Hr. Henkel im Beisein seines Vertheidigers das kriegsgerichtliche Urtheil, welches auf 3^{1/2} jährige Festung und Verlust der Nationalcocarde lautet, publicirt. Wegen seines Nichterscheins im vorigen Termine hat sich Henkel bei dem Garnisonsgerichte schriftlich entschuldigt, und als Grund sei-

